

## Vorwort

Die Reihe Info Kompakt findet nun im 10. Jahr in Folge statt. Die WWT GmbH hat in Zusammenarbeit mit lokalen Steuerberatern und Anwaltskanzleien für dieses Jahr erneut drei Veranstaltungsabende mit aktuellen Themen organisiert.

Für Firmeninhaber genauso wie für Angestellte und Privatleute werden verschiedene Themen behandelt. Bei der aktuellen Veranstaltung im Juli geht es um alles rund um Vermietung, Verpachtung aber auch den Neubau oder Erwerb von Immobilien.

Weitere hochinteressante Fachvorträge zu aktuellen und brisanten Themen folgen im Oktober diesen Jahres.

Jeder Veranstaltungsabend klingt bei einem Stehempfang aus, der Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit den Referenten bietet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Peter Krause  
Wirtschaftsförderer

**Alle Veranstaltungen finden in der  
Sparkasse Markgräflerland, Hauptstraße 279  
in Weil am Rhein statt**

## Die Veranstaltungstermine 2017 auf einen Blick:

**2. Veranstaltung am Mi. 19. Juli 2017 um 19.00 Uhr**  
Die steuerliche Beurteilung vom Kauf, der Vermietung bis zum Verkauf einer Eigentumswohnung oder Hauses

Die Reform des Bauvertragsrechts: alle wichtigen Änderungen im Überblick

**3. Veranstaltung am Mi. 25. Oktober 2017 um 19.00 Uhr**  
Thema wird zeitnah bekanntgegeben

## 2. Veranstaltung am 19.07.2017 um 19.00 Uhr

### Die steuerliche Beurteilung vom Kauf, der Vermietung bis zum Verkauf einer Eigentumswohnung oder Hauses

Nicht nur das Eigenheim, auch die Mietimmobilie ist für viele Anleger als Renditeobjekt oder als Altersvorsorge interessant. Niedrige Zinsen machen es möglich. Bei der Finanzplanung sind auch steuerliche Aspekte entscheidend. Beim Kauf, während der Vermietungsphase oder zum Zeitpunkt des Verkaufes hat das Finanzamt ein Wörtchen mit zu reden. Detailwissen und eine optimale Beratung waren noch selten schlechte Ratgeber. Besprochen wird das 1x1 der Vermietung und Verpachtung.

**Referent: Johannes Müller**  
Diplom-Finanzwirt  
und Steuerberater



### Die Reform des Bauvertragsrechts: alle wichtigen Änderungen im Überblick

Am 09.03.2017 hat der Bundestag den Gesetzesentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung kaufrechtlicher Mängelhaftung verabschiedet. Die neuen gesetzlichen Regelungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten und enthalten eine Vielzahl von Neuregelungen und Änderungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Baupraxis haben werden.

Erstmalig überhaupt wird der Bauvertrag gesetzlich im BGB geregelt sowie ein neuer Verbraucherbaupvertrag geschaffen, der die Rechte privater Bauherren stärkt, einschließlich detaillierter Informationspflichten und Widerrufsrecht.

Die Gesetzesänderung ist bei allen Bauverträgen ab 01.01.2018 von Verbrauchern, Bauherren, Bauunternehmern, Baurägern, Handwerkern und Architekten / Ingenieuren zu beachten.

Die Experten der Kanzlei Seidler & Kollegen Dr. Klaus Krebs, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Rechtsanwalt Bernd Andresen stellen Ihnen die wichtigsten Neuregelungen und Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die Praxis vor.

#### Referenten:

**Dr. Klaus Krebs**  
Fachanwalt für Bau-  
und Architektenrecht

**Bernd Andresen**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

